

**—Zusammenarbeit von Rettungsdienst  
und Sicherheitsbehörden bei  
bedrohlichen Lagen—**

**Stefan Wieneke**

## **1. Einleitung**

Bedrohliche Lagen wie Terroranschläge, Amokläufe oder andere Formen schwerer Gewalt stellen das deutsche Gefahrenabwehrsystem vor eine seltene Herausforderung. Diese Ereignisse treten vergleichsweise selten auf, besitzen jedoch eines der höchsten Schadenspotentiale und gehen mit erheblichen Dynamiken einher. Innerhalb muss die Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienst Entscheidungen unter Zeitdruck treffen. Neben der medizinischen Versorgung verletzter und betroffener Personen, steht vor allem der Eigenschutz der Einsatzkräfte und unbeteiligten an vorderster Stelle. Eine klare Lageeinschätzung, insbesondere die Unterscheidung zwischen aktiver und bereits beendeter Bedrohung, ist dabei von zentraler Bedeutung (Bockting 2011). Nur wenn alle beteiligten Organisationen ihre Aufgaben kennen und strukturiert zusammenarbeiten, kann eine effektive Schadensbegrenzung erreicht werden.

## **2. Präklinischen Katastrophenmanagement**

Das präklinische Katastrophenmanagement bildet die organisatorische Grundlage für die strukturierte Bewältigung besonderer Bedrohungslagen. Zunächst müssen organisationsübergreifend gemeinsame Ziele definiert werden, um eine klare Einsatzstruktur und abgestimmte Führungsprozesse sicherzustellen (Wurmb et al. 2018:1). Diese Zieldefinition dient als Orientierung für alle eingesetzten Kräfte und verhindert widersprüchliche Maßnahmen. Eine zentrale strategische Leitlinie lautet „Beende die Bedrohung“ (Wurmb et al. 2018:2). Die Neutralisierung der Gefahrenlage liegt primär im Verantwortungsbereich der Polizei, da erst nach einer Sicherung oder zumindest Eingrenzung der Lage eine geordnete medizinische Versorgung möglich ist.

Nach der Rettung der Betroffenen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich erfolgt eine strukturierte medizinische Sichtung (Triage). Dabei wird zunächst eine Vorrichtung durchgeführt, bevor eine ärztliche Einteilung in entsprechende Sichtungskategorien erfolgt. Ziel ist es, die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen effizient einzusetzen und insbesondere schwerverletzte Patienten priorisiert zu versorgen (Wurmb et al. 2018:2). Bestehende Konzepte wie MANV- Strukturen sowie BOS- Rahmenvorgaben bieten hierfür eine bewährte organisatorische Grundlage und erleichtern die Bewältigung komplexer Einsatzlagen (Wurmb et al. 2018:4)

## **3. BOS- übergreifende Konzepte und Gefahrenraumstruktur**

Eine effektive Gefahrenabwehr setzt einen schnellen, präzisen und organisationsübergreifend abgestimmten Informationsaustausch voraus. Die Leitstellen von Polizei sowie Feuerwehr und Rettungsdienst übernehmen eine koordinierende Funktion, indem sie anrückende Kräfte lenken, Ressourcen verteilen und einen Überblick über die Gesamtlage behalten. Zusätzlich werden für jede Organisation eigene Funkkanäle sowie gesonderte Führungskanäle eingerichtet. Führungskräfte sind klar gekennzeichnet und fungieren als zentrale Ansprechpartner vor Ort (Hübner 2019:10). Ein wesentliches Element stellt die räumliche Gliederung der Einsatzstelle in einen unsicheren, teilsicheren und sicheren Bereich dar (Hübner 2019:10). Im unsicheren Bereich liegt die primäre Verantwortung bei der Polizei. Hier erfolgt die Gefahrenabwehr

sowie die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, beispielsweise die Blutstillung. Anschließend werden Betroffene in teilsichere oder sichere Bereiche transportiert. Im teilsicheren Bereich übernimmt der Rettungsdienst die weitere medizinische Stabilisierung und bereitet den Abtransport vor. Der sichere Bereich dient der vollständigen Patientenversorgung, der Organisation geeigneter Krankenhauskapazitäten sowie der Betreuung von Angehörigen und Augenzeugen (Wurmb et al. 2018:7). Zusätzlich werden Materialstützpunkte eingerichtet und strukturierte Übergabebereiche definiert, um eine geordnete Patientenversorgung zu gewährleisten (Wurmb et al. 2018:4). Die enge Abstimmung zwischen Sicherheitsbehörden und Rettungskräften wurde im Rahmen eines nationalen Konsensusgesprächs als entscheidender Erfolgsfaktor identifiziert (Hossfeld et al. 2017:573–583).

#### **4. Eigensicherung und organisatorische Besonderheiten**

Der Grundsatz der Eigensicherung besitzt in bedrohlichen Lagen oberste Priorität. Einsatzkräfte dürfen sich keiner unnötigen Gefährdung aussetzen, da nur geschützte Kräfte nachhaltig Hilfe leisten können. Persönliche Gegenstände der Betroffenen werden aus Sicherheitsgründen nicht unkontrolliert in sichere Bereiche verbracht, da weitere Gefahren nicht ausgeschlossen werden können (Wurmb et al. 2018:8). Parallel dazu muss der reguläre Rettungsdienstbetrieb aufrechterhalten werden, um auch auf zusätzliche Notfälle oder weitere Bedrohungssituationen reagieren zu können. Gegebenenfalls werden daher zusätzliche Kräfte aus benachbarten Regionen in Bereitstellungsräume geführt (Hossfeld et al. 2017:577).

#### **5. Fazit**

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Bewältigung bedrohlicher Lagen ein hohes Maß an interorganisatorischer Koordination, klar definierten Zuständigkeiten und strukturierter Kommunikation erfordert. Ein funktionierendes präklinisches Katastrophenmanagement sowie etablierte MANV- und BOS-Konzepte bilden die Grundlage für ein effektives Vorgehen. Insbesondere die strukturierte Gefahrenraumaufteilung, die priorisierte Patientenversorgung und die enge Abstimmung zwischen Polizei und Rettungsdienst tragen maßgeblich zum Schutz von Menschenleben und zur erfolgreichen Einsatzdurchführung bei

## 6. Literaturverzeichnis

**Bockting. S., 2011: Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. URL: [https://www.brand-feuer.de/index.php/Optimierung\\_der\\_Zusammenarbeit\\_zwischen\\_Feuerwehr,\\_Rettungsdienst\\_und\\_Polizei](https://www.brand-feuer.de/index.php/Optimierung_der_Zusammenarbeit_zwischen_Feuerwehr,_Rettungsdienst_und_Polizei) (Stand 12.03.2025).**

Hossfeld. B., Josse. F., Gräsner. J.T & A. Lechleuthner 2017: Zusammenarbeit von rettungskräften und sicherheitsbehörden bei bedrohlichen lagen : Ergebnisse eines nationalen konsensusgesprächs. Anesthesiologie und Intensivmedizin 58 (10): 573-583.

Hübner. M., 2019: Zusammenwirken von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bei Bedrohungslagen. Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. URL: [https://www.idf.nrw.de/aktuelles/dokumente/2019/2019-06-13\\_vortrag\\_huebner.pdf](https://www.idf.nrw.de/aktuelles/dokumente/2019/2019-06-13_vortrag_huebner.pdf) (Stand 13.03.2025).

Wurmb. T., Hossfeld. B & G. Zöller 2018: Polizei und Rettungsdienst bei der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen. Unterschiedliche Strukturen – gemeinsames Vorgehen. Notfall + Rettungsmedizin 21: 576-584.

Wurmb. T., Kowalzik. T., Rebuck. J., Franke. A., Cwojdzinski. D., Bernstein. N., Brodala. T & M. Weber 2018: Bewältigung von besonderen Bedrohungslagen. Ergebnisse des bundesweiten Auswerteprozesses am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Teil 1: Präklinisches Management. Notfall + Rettungsmedizin 21: 664-672.